



30.05.2016
Seite 1 von 4

Aktenzeichen
VV 4421 – 08 - III A 1
bei Antwort bitte angeben

Dr. Dirk Warnecke
Telefon (0211) 4972 – 2103
Fax (0211) 4972 - 1251

**Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. KG (WestSpiel)
Erläuterungen zum und Vorlage des Jahresabschlusses von
WestSpiel für das Jahr 2015**

**95. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags
NRW am 02.06.2016**

Zu WestSpiel berichte ich wie folgt:

A. Jahresabschluss zum 31.12.2015

Der Konzernabschluss ist noch nicht testiert, so dass in der Anlage der Einzelabschluss der Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. KG (WestSpiel) beigefügt ist.

Im Jahr 2015 hat WestSpiel Bruttospielerträge von 40,0 Mio. Euro erzielt. Dies ist ein Anstieg um 1,6 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr. Zusammen mit der im Einzelabschluss unter „Erträge aus Beteiligungen“ ausgewiesenen Casino Duisburg GmbH & Co. KG hat der WestSpiel-Konzern Bruttospielerträge von 79,6 Mio. Euro erwirtschaftet. Das sind 6,7 Mio. Euro mehr als im Jahr 2014. Der positive Trend setzt sich im laufenden Jahr 2016 fort. Für das Jahr 2016 rechnet der WestSpiel-Konzern wiederum mit einer Steigerung des Bruttospielertrages auf nunmehr 81 Mio. Euro.

Der Einzelabschluss von WestSpiel zum 31.12.2015 weist einschließlich der Spielbankabgabe einen Jahresfehlbetrag von 596.013 Euro auf.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-2750
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

Eine Bewertung der Profitabilität von WestSpiel sollte die Besonderheiten der Abgaben nach dem Spielbankgesetz NRW berücksichtigen. Ohne die ertragsunabhängigen Abgaben nach dem Spielbankgesetz NRW würde WestSpiel generell ein positives Ergebnis erzielen. Im Jahr 2015 hat WestSpiel rund 30 Mio. € an das Land und hiervon rd. 9,5 Mio. € an die Spielbankgemeinden abgeführt. In dem Zeitraum der Jahre 2008 bis 2015 hat WestSpiel insgesamt rund 315 Mio. € Spielbankabgaben und zusätzliche Leistungen abgeführt. Mit den Landeseinnahmen wird die Stiftung Wohlfahrtspflege gefördert.

Außerdem greift die Beurteilung von WestSpiel allein nach seiner Profitabilität zu kurz. Berücksichtigt werden muss auch, dass WestSpiel die Spielbanken für das Land betreibt, um die Ziele des Spielbankgesetzes wie Jugendschutz, Geldwäsche- und Spielsuchtbekämpfung zu verwirklichen.

Unabhängig davon gehen WestSpiel, die NRW.BANK und die beteiligten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften davon aus, dass der WestSpiel-Konzern durch die veranlassten umfangreichen Restrukturierungsmaßnahmen zukünftig wieder positive Jahresergebnisse auch nach Abführung der Abgaben nach dem Spielbankgesetz NRW erzielen kann.

Das Ergebnis zum 31.12.2015 wird neben der Steigerung der Bruttospielerträge durch die Anpassung der Risikofonds bei WestSpiel und der Casino Duisburg GmbH & Co. KG geprägt. Bei WestSpiel wurde der bestehende Risikofonds in Höhe von 8,4 Mio. Euro aufgelöst, bei der Casino Duisburg in Höhe von 0,4 Mio. Euro erhöht. Die Risikofonds wurden auf Basis einer auch von den Wirtschaftsprüfern begrüßten, generellen Neukonzeption angepasst, indem im Wesentlichen die Spielbanken nach ihrer Größe (Bruttospielerträge über und unter 15 Mio. Euro je Spielbank) klassifiziert und den Risikofonds auf dieser Grundlage rechnerisch Beträge von bis zu 2,7 Mio. Euro je Spielbank zugewiesen wurden. Nach der Neukonzeption betragen der Risikofonds von WestSpiel 6,45 Mio. Euro und der Risikofonds von der Casino Duisburg GmbH & Co. KG 3,0 Mio. Euro. Der Gesamtbetrag der Risikofonds liegt damit bei 9,45 Mio. Euro.

Aufgrund des Jahresfehlbetrages nach Abzug der Spielbankabgabe erfolgen nach § 14 Spielbankgesetz NRW keine Gewinnabschöpfung und keine Zuführung in die Stabilisierungsrücklage.

Seitens des Gesellschafters wird das Jahr 2015 als ein Zwischenschritt auf dem Restrukturierungspfad der WestSpiel-Gruppe im Rahmen der

Erwartungen gewertet. Insbesondere die Entwicklung des Standortes in Duisburg sei erfreulich und unterstreiche, dass moderne, auf die Gästebedürfnisse ausgerichtete Angebote für den zum Spiel entschlossenen Teil der Bevölkerung auch in Zeiten des Internets attraktiv seien.

B. Ergänzungen zu der vertraulichen Vorlage „Ergebnisse, Kosten und Konsequenzen aus der Personalbefragung der WestSpiel-Gruppe“ vom 26.04.2016

In der vertraulichen Vorlage vom 26.04.2016 wurden ursprünglich alle Fragen einheitlich vertraulich beantwortet, weil zwischen allen Fragen ein Zusammenhang besteht und der Schutz der an der Befragung teilnehmenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dadurch umfassend gewährleistet werden kann, dass z.B. auch die Fragen zur Motivation und Anlass der Befragung vertraulich beantwortet werden. In Absprache mit der Unternehmensleitung kann auf einen weit gezogenen Schutz verzichtet werden und insoweit können die folgenden Fragen in öffentlicher Vorlage beantwortet werden:

1. Wer hat den Impuls zu dieser Personalbefragung gegeben bzw. die Entscheidung dazu getroffen?

Ausgangspunkt war die Mediation zur Petition an den Landtag durch die Betriebsräte von WestSpiel im Jahr 2012, in deren Rahmen die Betriebsparteien Ende 2013 eine Mitarbeiterbefragung vereinbart hatten. Im Herbst 2015 haben die Geschäftsführung und der Konzernbetriebsrat eine Betriebsvereinbarung zur Durchführung von Mitarbeiterbefragungen abgeschlossen. Ziel war, die Arbeitsplatzkultur einer grundlegenden Überprüfung zu unterziehen, um das Betriebsklima und damit die Leistungserbringung zu verbessern.

2. Was ist Anlass für die Durchführung gewesen?

Ein wichtiges Maßnahmenpaket der Restrukturierung von WestSpiel ist die Stärkung der Mitarbeitermotivation. Um diese nachhaltig zu verbessern, hat WestSpiel die Personalbefragung beauftragt.

9. Welche vollständigen Kosten sind für das Befragungsprojekt bislang entstanden bzw. ggf. nach abschließender Abrechnung noch zu erwarten?

Für die Befragung und die Auswertung der Ergebnisse sind Kosten von rund 15.000 Euro entstanden. Für das langfristig angelegte Projekt, das innerhalb einer mit dem Konzernbetriebsrat abgeschlossenen Betriebsvereinbarung bis 2020 läuft, sind zwei weitere Befragungen vorgesehen.



Dr. Norbert Walter-Borjans

**Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co.
Kommanditgesellschaft
Duisburg**

**Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2015**

**Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. Kommanditgesellschaft, Duisburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

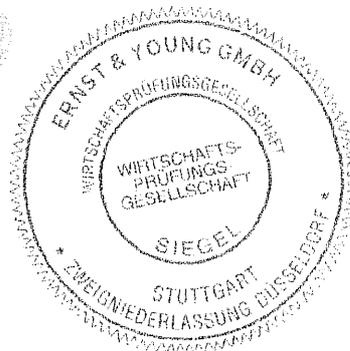
Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt „4. Entwicklungsbeeinträchtigende und bestandsgefährdende Risiken“ im Lagebericht hin. Dort ist unter anderem angegeben, dass zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft ein Gesamtkonzept entwickelt wurde, das sowohl die Liquidität als auch die Eigenkapitalausstattung langfristig sichern soll. Für den Fortbestand der Gesellschaft ist maßgebend, dass das Gesamtkonzept wie geplant umgesetzt werden kann und der erhoffte Erfolg zentraler Maßnahmen nicht ausbleibt.

Düsseldorf, 8. April 2016

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Bøge
Wirtschaftsprüfer


Marenbach
Wirtschaftsprüfer



Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. Kommanditgesellschaft, Duisburg
Bilanz zum 31. Dezember 2015

Aktiva	31.12.2014		Passiva	31.12.2014	
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Kapitalanteile		
EDV-Programme	616.050,00	697.741,00	Kommanditistin davon abgesetzte Verlustanteile	35.500.000,00 <u>-22.951.637,24</u>	35.500.000,00 <u>22.845.447,31</u>
				12.548.362,76	12.654.552,69
II. Sachanlagen			II. Einlage stiller Gesellschafter		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	14.865.749,00	14.692.375,00	Stille Gesellschaft davon abgesetzte Verlustanteile	64.800.000,00 <u>-489.824,00</u>	0,00 <u>0,00</u>
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.764.991,00	5.673.913,00		64.310.176,00	0,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>70.537,25</u>	<u>224.152,68</u>		290.431,68	290.431,68
	21.701.277,25	20.590.440,68	III. Rücklagen		
III. Finanzanlagen			IV. Stabilisierungsrücklage		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.000.000,00	10.000.000,00		1.103.137,50	1.103.137,50
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>43.429.215,48</u>	<u>43.067.556,00</u>		78.252.107,94	14.048.121,87
	53.429.215,48	53.067.556,00	B. Risikofonds		
	<u>75.746.542,73</u>	<u>74.355.737,68</u>		6.450.000,00	14.803.258,95
B. Umlaufvermögen			C. Rückstellungen		
I. Vorräte			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	44.464.235,99	43.991.765,95
Waren	254.075,75	309.622,39	2. Steuerrückstellungen	3.635.000,00	3.805.100,00
			3. Sonstige Rückstellungen	<u>13.453.043,31</u>	<u>14.932.675,39</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				61.552.279,30	62.729.541,34
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	51.237,65	76.179,13	D. Verbindlichkeiten		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon gegen Gesellschafter EUR 237.947,71 (Vj. TEUR 197) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 161.382,78 (Vj. TEUR 196)	7.549.720,14	4.469.450,29	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 807.295,65 (Vj. TEUR 1.544)	807.295,65	1.544.405,44
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.516.036,17</u>	<u>37.670.154,83</u>	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.300.894,99 (Vj. TEUR 1.481) davon mit einer Restlaufzeit über fünf Jahre EUR 2.843.731,15 (Vj. TEUR 3.008) davon gegenüber Gesellschafter EUR 5.317.700,35 (Vj. TEUR 5.606)	5.998.739,99	6.107.921,76
	9.116.993,96	42.215.784,25	3. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 5.041.012,49 (Vj. TEUR 86.639)		
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>72.924.178,86</u>	<u>68.913.321,61</u>	Verbindlichkeiten aus Steuern	2.553.309,24	2.242.219,91
	<u>82.295.246,57</u>	<u>111.438.728,25</u>	Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	81.916,57	64.101,65
C. Rechnungsabgrenzungsposten	59.644,07	77.715,79	Andere Verbindlichkeiten	<u>2.405.786,68</u>	<u>84.332.610,80</u>
				5.041.012,49	86.638.932,36
				11.847.048,13	94.291.259,56
	<u>158.101.435,37</u>	<u>185.872.181,72</u>		<u>158.101.435,37</u>	<u>185.872.181,72</u>

Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. Kommanditgesellschaft, Duisburg
Gewinn- und Verlustrechnung für 2015

	EUR	EUR	2014 EUR
1. Bruttospielerträge	39.973.411,22		38.382.586,91
2. Zuwendungen	6.251.286,30		9.723.833,90
3. Erlöse aus der Gastronomie	3.115.091,27		3.127.362,96
4. Sonstige betriebliche Erträge	2.441.710,10		2.615.874,38
		51.781.498,89	53.849.658,15
5. Wareneinsatz für die Gastronomie und bezogene Leistungen		-388.130,20	-547.299,75
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-20.679.629,90		-26.878.643,85
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 2.333.061,71 (Vj. TEUR 7.880)	-5.880.871,42		-11.453.199,65
		-26.560.501,32	-38.131.843,50
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-3.315.363,55	-3.284.228,99
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-16.880.840,00	-18.008.396,78
9. Erträge aus Beteiligungen		6.160.413,95	3.845.212,70
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 6.160.413,95 (Vj. TEUR 3.845)			
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		23.694,28	13.309,83
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 19.097,06 (Vj. TEUR 13)			
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-81.730,97	-299.743,04
davon Aufwendungen aus der Abzinsung EUR 73.263,96 (Vj. TEUR 70)			
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vj. TEUR 227)			
		-41.122.557,81	-56.412.983,53
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		10.658.941,08	-2.563.325,38
13. Außerordentliche Erträge		0,00	111.314.907,48
14. Außerordentliche Aufwendungen		-655.987,00	-168.571,00
davon Aufwendungen aus der Anwendung der Art. 66 und 67 Abs. 1 bis 5 EGHGB (Übergangsvorschriften zum BilMoG) EUR 655.987,00 (Vj. TEUR 169)			
15. Spielbankabgaben		-18.963.532,69	-18.214.618,87
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag		170.100,00	-3.800.000,00
17. Sonstige Steuern		-158.794,27	-137.110,33
18. Jahresfehlbetrag/ -überschuss (vor Risikofondsanpassung / Gewinnabschöpfung)		-8.949.272,88	86.431.281,90
19. Erträge aus der Auflösung des Risikofonds		8.353.258,95	0,00
20. Gewinnabschöpfung nach § 14 SpielbG NRW		0,00	-82.018.731,89
21. Jahresfehlbetrag/ -überschuss (nach Gewinnabschöpfung)		-596.013,93	4.412.550,01
22. Zuführung zur Stabilisierungsrücklage nach § 14 SpielbG NRW		0,00	-1.103.137,50
23. Bilanzverlust / -gewinn (zur Verwendung durch die Gesellschafter)		-596.013,93	3.309.412,51
24. Belastung / Gutschrift auf dem Kapitalkonto II der NRW.BANK (Kommanditistin)		106.189,93	-3.309.412,51
25. Belastung auf dem Kapitalkonto II des stillen Gesellschafters		489.824,00	0,00
		0,00	0,00

WESTDEUTSCHE SPIELBANKEN GMBH & CO. KG, Duisburg

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2015

1. Allgemein

1.1 Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist als Personengesellschaft nach §§ 264 a ff. HGB verpflichtet, Jahresabschlüsse nach den für diese Gesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Gliederung wurde um unternehmensspezifische Posten erweitert.

Der Jahresabschluss ist in Euro aufgestellt.

Die steuerliche Außenprüfung für die Geschäftsjahre 2009 bis 2012 hat in diesem Geschäftsjahr begonnen. Feststellungen wurden bisher noch nicht getroffen.

1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Mit Wirkung zum 6. Mai 2006 wurde durch Art. 2 des Gesetzes zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen vom 28. April 2006 die Umsatzsteuerbefreiung für Spielbankumsätze aufgehoben. Zur Vermeidung einer Doppelbelastung wird sowohl nach der bis zum 30. November 2012 wie auch nach der ab dem 1. Dezember 2012 gültigen Regelung im Spielbankgesetz NRW (SpielbG NRW) eine Umsatzsteuerzahllast auf die Spielbankabgabe angerechnet.

Die Umsatzsteuer wird auf Basis des Bruttospielertrags bzw. der erhaltenen Einnahmen abgeführt.

Grundsätzlich erfolgt die Buchung der Geschäftsvorfälle resultierend aus der Umsatzsteuerpflicht der Spielbankumsätze auf Basis der Gesetzes- und Verordnungslage unter Anwendung der wirtschaftlichen Betrachtungsweise. Die abzuführende Umsatzsteuer führt zu einer kompensatorischen Verminderung der Spielbankabgabe.

Durch diese Anrechnung auf die Spielbankabgabe wird der volle Bruttoerlös vereinnahmt, sodass der Anspruch auf die entsprechende Verminderung der Spielbankabgabe Bestandteil der Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB ist. Dieser hängt untrennbar mit der umsatzsteuerlichen Behandlung und mit dem Anfall des Bruttoerlöses zusammen. Im Gegensatz dazu führt die erstattungsfähige Vorsteuer zu einer kompensatorischen Erhöhung der Spielbankabgabe. Durch den entsprechenden Anstieg der Spielbankabgabe wird der volle Bruttopreis verausgabt.

Durch die Verpflichtung zur Erhöhung der Spielbankabgabe aufgrund anrechenbarer Vorsteuer ist die entsprechende Spielbankabgabe Bestandteil der Aufwendungen für bezogene Leistungen bzw. Bestandteil der Anschaffungskosten nach § 255 Abs. 1 HGB für die Investition. Diese hängt untrennbar mit der umsatzsteuerlichen Behandlung und mit dem Beschaffungsvorgang zusammen.

Das Gesetz über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land Nordrhein-Westfalen (Spielbankgesetz NRW – SpielbG NRW) ist am 1. Dezember 2012 in Kraft getreten. Die Abgabenbedingungen sind dadurch neu gefasst worden. Die Spielbankabgabe beträgt 30% und erhöht sich für Bruttospielerträge, die je Spielbank 15 Millionen Euro übersteigen, um weitere 10% der Bruttospielerträge. Neben der Spielbankabgabe ist eine zusätzliche Leistung in Höhe von 15% der Bruttospielerträge zu entrichten. Der § 14 SpielbG NRW definiert darüber hinaus die Bemessungsgrundlage einer möglichen Gewinnabschöpfung. Für das Geschäftsjahr 2015 ergibt sich eine Gesamtbelastung mit Spielbankabgaben von rund 47 % vom Bruttospielertrag („BSE“).

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen wurden linear über die entsprechende Nutzungsdauer vorgenommen.

Für Bauten auf fremden Grund und Boden sowie Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die Vertrags- und/oder die Konzessionsdauer zu Grunde gelegt, wenn sie kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Bei den Kunstgegenständen wird im Regelfall ein Anhaltewert gebildet, da es sich überwiegend um Originale national und international namhafter Künstler handelt.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden im Geschäftsjahr zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. zu den niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Die Beteiligung an der Casino Duisburg GmbH & Co. KG wird mit den Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit den Nennwerten sowie liquide Mittel mit dem Nominalwert angesetzt.

Der für das Berichtsjahr ausgewiesene Jahresfehlbetrag über T€ 596 ist mit T€ 106 dem Kommanditkapital belastet worden.

Die NRW.BANK beteiligte sich mit Vertrag vom 1. Dezember 2015 am Unternehmen der Westdeutschen Spielbanken GmbH & Co. KG als stiller Gesellschafter. Durch die stille Beteiligung werden der Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. KG die infolge der Gewinnabschöpfung 2014 dem Land Nordrhein-Westfalen zugeflossenen Mittel seitens des Landes Nordrhein-Westfalen wieder teilweise zur Verfügung gestellt. Das Land Nordrhein-Westfalen und die Gesellschafterin NRW.BANK haben in diesem Zusammenhang einen Treuhandvertrag abgeschlossen, nach dem die NRW.BANK die stille Beteiligung an der Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. KG treuhänderisch für das Land Nordrhein-Westfalen hält. Die Parteien haben sich darauf geeinigt, dass die stille Beteiligung neben die von der NRW.BANK an der Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. KG gehaltene Kommanditbeteiligung tritt. Die Einlage des stillen Gesellschafters in Höhe von T€ 64.800 erfolgte im Dezember 2015 und wird im Eigenkapital ausgewiesen. An dem Jahresfehlbetrag 2015 nimmt die stille Beteiligung mit einem Betrag in Höhe von T€ 490 teil. Die stille Beteiligung ist unverzinslich.

Entsprechend § 8 der Rahmenerlaubnis vom 20. Dezember 2012 besteht zur Gewährleistung eines geordneten Geschäftsbetriebs eine Spielbankreserve in Form eines Risikofonds. Der Risikofonds dient der Abdeckung nicht zu versichernder Spiel- und Betriebsrisiken. Er wurde von der Gesellschaft gebildet, um neben der Auflage des Konzessionsgebers auch bestehende Regelungen im Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft zu erfüllen. Im Rahmen der Neuregelung der Corporate Governance in der WestSpiel-Gruppe in Nordrhein-Westfalen wurde im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und dem Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen ein neues Konzept für den Risikofonds entwickelt. Im Rahmen dieser Neukonzeptionierung wurde die Höhe des Fonds mit einem Betrag von T€ 6.450 neu bestimmt. Hieraus ergeben sich Erträge aus der teilweisen Auflösung des Risikofonds in Höhe von T€ 8.353.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen der festbesoldeten Mitarbeiter (Spielbankverwaltung und Unternehmenszentrale), die vor dem 1. Dezember 1989 in das Unternehmen eingetreten sind, werden nach der Projected Unit Credit Methode unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Für die Diskontierung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten sieben Jahre bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren in Höhe von 3,89 % verwendet. Von dem sich aus dem Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienrichtlinie ergebenden Wahlrecht zur rückwirkenden Anwendung der Vorschrift, den Rechnungszinssatz über einen Zeitraum von zehn Jahren zu berechnen, wurde kein Gebrauch gemacht. Der Berechnung liegen eine Anwartschaftsdynamik von 2,5% sowie eine Rentendynamik von 2,0% zugrunde.

Die Gesellschaft hat in der Vergangenheit vom Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht und die erforderliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen auf die Periode bis zum Ende der voraussichtlichen Konzessionslaufzeit verteilt. Im Berichtsjahr wurde der verbliebene Restbetrag von T€ 656 der Pensionsrückstellung zugeführt.

Die Rückstellung für Pensionen für das ehemals punktvergütete Personal und für das festvergütete Servicepersonal ergibt sich aus den Regelungen der geltenden Versorgungsordnung. Die Höhe der Rückstellung berücksichtigt insbesondere die Zinserträge und Wertveränderungen der zu diesem Zweck vorgehaltenen Fondsanteile und Banksalden. Mit Abschluss des Entgelttarifvertrages vom 12. Oktober 2012 wurde die Punktvergütung mit Wirkung zum 1. Juli 2012 durch eine Festvergütung abgelöst. Die Versorgungsordnung gilt weiterhin fort. Statt in Abhängigkeit von den zunächst geltenden Punktvergütungen, bemessen sich die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen nunmehr anhand der geltenden Festgehälter. Von dem daraus ermittelten Betrag für die Pensionsrückstellung wird anhand eines versicherungsmathematischen Gutachtens der verteilungsfähige Einzelanspruch pro versorgungsberechtigten Mitarbeiter unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 2,5% ermittelt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen und werden bei einer Laufzeit von mehr als einem Jahr mit fristadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für die Ermittlung latenter Steuern werden die Beträge der sich ergebenden Steuerentlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen berechnet und nicht diskontiert. Es wird das Wahlrecht nach § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB in Anspruch genommen, so dass von einer Aktivierung in der Bilanz abgesehen wird.

2. Erläuterungen zur Bilanz

2.1 Wesentliche Bilanzpositionen

Die Finanzanlagen enthalten zum Jahresende einen Bestand von 963.381 Anteilen am Fortuna Fonds, der von der Meriten Investment Management GmbH verwaltet wird. Im Berichtsjahr wurden 30.981 Anteile zu Anschaffungskosten von T€ 1.400 neu erworben. Aufgrund des Marktwerts der Anteile zum 31. Dezember 2015 von T€ 43.429 ergibt sich unter Berücksichtigung der Anschaffungskosten von T€ 46.150 entsprechend ein Differenzbetrag in Höhe von T€ 2.859. Aufgrund des gesunkenen Kurswertes zum Stichtag erfolgte eine Abschreibung in Höhe von T€ 1.038, sodass sich der Differenzbetrag zwischen Bilanzansatz und Anschaffungskosten im Vergleich zum Vorjahr erhöhte. Im Berichtsjahr erfolgten Ausschüttungen von T€ 908, welche unter den Zuwendungen ausgewiesen werden.

Zweck der Anlage in den Fortuna Fonds ist die Erzielung einer Rendite bei gleichzeitiger Risikostreuung für die Deckung der Ansprüche aus Altersversorgung. Das Spezialfondsvermögen umfasst ausschließlich auf Euro lautende, festverzinsliche Wertpapiere. Es bestehen keine Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe von Fondsanteilen.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens dienen zur Deckung der Verbindlichkeiten aus der Altersversorgung der Mitarbeiter.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen unter anderem aus dem Jahresergebnis der Casino Duisburg GmbH & Co. KG (T€ 6.160; Vorjahr T€ 3.845), Forderungen gegen die WestSpiel Entertainment GmbH aus der Gewährung eines Darlehens (T€ 900) sowie aus einer Forderung gegen die Gesellschafterin NRW.BANK aus Zinsabschlagsteuer (T€ 238; Vorjahr T€ 197).

Ein Darlehen gegenüber der Bremer Spielcasino GmbH & Co. KG über ursprünglichen T€ 225 wird ab dem 30. Juni 2015 in vierteljährlichen Raten in Höhe von T€ 10 getilgt. Zum Stichtag beträgt das Darlehen T€ 196. Ein Betrag von T€ 161 hat eine Laufzeit von länger als einem Jahr.

Im Übrigen betreffen die Forderungen den Liefer- und Leistungsverkehr.

Die Gesellschaft hält mit T€ 10.000 eine 100%ige Kommanditbeteiligung an der Casino Duisburg GmbH & Co. KG. Davon sind zum Stichtag 100% eingezahlt. Der Gewinnanteil für 2015 ist mit T€ 6.160 (Vorjahr T€ 3.845) unter den Erträgen aus Beteiligungen erfasst.

Das Eigenkapital der Casino Duisburg GmbH & Co. KG beträgt zum 31. Dezember 2015 unverändert T€ 10.000.

Vermögensgegenstände nach § 268 Abs. 4 Satz 2 HGB bestehen mit T€ 771 (Vorjahr T€ 537) aus dem Ausgleichsanspruch aus der Verrechnung von Spielbankabgabe mit der Umsatzsteuer. Der Ausgleichsanspruch ist begründet durch die Umsatzsteuerzahllasten für Spielbankumsätze der Monate November und Dezember 2015, die aufgrund von Dauerfristverlängerung erst im Januar und Februar 2016 zur Zahlung fällig sind. Diese Umsatzsteuer wird erst Anfang 2016 mit der Spielbankabgabe verrechnet.

Darüber hinaus werden hier Forderungen an die Hausbanken der Spielbanken wegen Geldauszahlungen durch Electronic-Cash sowie Forderungen gegen Mitarbeiter ausgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sämtlich eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Liquiditätsvorsorge, bestehend aus Kassenbestand und Bankguthaben, entspricht dem hohen Bedarf an Liquidität der drei Spielbanken und der drei Gastronomiestandorte.

Das Kommanditkapital, die stille Beteiligung, die Rücklagen sowie die Stabilisierungsrücklage entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	€	€	€
Kommanditkapital		35.500.000,00	
Abgesetzte Verlustanteile der Vergangenheit	-26.154.859,82		
Zuzüglich Gewinnanteile der Vergangenheit	3.309.412,51		
Abgesetzter Verlustanteil 2015	-106.189,93		
Abgesetzte Verlustanteile		<u>-22.951.637,24</u>	12.548.362,76
Stille Beteiligung		64.800.000,00	
Abgesetzter Verlustanteil 2015		<u>-489.824,00</u>	64.310.176,00
Rücklagen			290.431,68
Stabilisierungsrücklage			1.103.137,50
Eigenkapital			78.252.107,94

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen:

- verschiedene Personalaufwendungen T€ 7.375 (Vorjahr T€ 8.902)
- Rückbauverpflichtungen T€ 729 (Vorjahr T€ 1.021)
- noch ausstehende Rechnungen und ungewisse Verbindlichkeiten T€ 4.699 (Vorjahr T€ 4.516)

2.2 Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	unter 1 Jahr €	1-5 Jahre €	über 5 Jahre €	Summe €
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	807.295,65	0	0	807.295,65
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.300.684,99	1.854.323,85	2.843.731,15	5.998.739,99
3. Sonstige Verbindlichkeiten				
a) aus Steuern	2.553.309,24	0	0	2.553.309,24
b) im Rahmen der sozialen Sicherheit	81.916,57	0	0	81.916,57
c) andere	2.405.786,68	0	0	2.405.786,68
Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten	7.148.993,13	1.854.323,85	2.843.731,15	11.847.048,13

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen mit T€ 5.147 (Vorjahr T€ 5.014) Verbindlichkeiten aus der Erfüllungsübernahme für Pensionsansprüche ehemaliger Geschäftsführer der Komplementärin sowie im Übrigen den Liefer- und Leistungsverkehr.

Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestehen nicht.

Außerbilanzielle Geschäfte / Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Außerbilanzielle Geschäfte sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen belaufen sich auf T€ 9.534 und betreffen im Wesentlichen Gebäudemieten und Reinigungsverträge.

Der Zweck der vertraglich fixierten Mietverträge für die angemieteten Räumlichkeiten besteht darin, die für den Spielbetrieb erforderlichen Flächen vorzuhalten. Risiken ergeben sich für die Gesellschaft hieraus nicht.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Nach § 285 Nr. 21 HGB bestehen Geschäfte zwischen der Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. KG und deren Schwestergesellschaften aus der Erbringung von Dienstleistungen in Höhe von T€ 772 (Vorjahr T€ 746) sowie aus dem Bezug von Dienstleistungen in Höhe von T€ 3.625 (Vorjahr T€ 3.294). Darüber hinaus sind aus der Erfüllung einer Übernahme von Verbindlichkeiten T€ 5.147 (Vorjahr T€ 5.014) anzuführen.

Haftungsverhältnisse

Patronatserklärungen bestehen gegenüber der City Palais Duisburg GmbH & Co. KG für die Mietverträge über Anmietung von Flächen für den Betrieb einer Spielbank und für weitere Nutzungen in Duisburg (Mieterin ist die Casino Duisburg GmbH & Co. KG) sowie über die Anmietung von Flächen für Büronutzung (Mieterin ist die Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. KG) gleichfalls in Duisburg. Die Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. Kommanditgesellschaft verpflichtet sich, die Casino Duisburg GmbH & Co. KG in der Weise zu leiten und finanziell auszustatten, dass sie stets in der Lage ist, allen ihren Verpflichtungen, insbesondere Zahlungsverpflichtungen aus dem Mietvertrag, fristgerecht nachzukommen.

2.3 Entwicklung des Anlagevermögens 2015 (beigefügt)

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den einzelnen Spielarten wurden die nachstehend aufgeführten Brutto-Ergebnisse (nach Abzug der BSE-Schmälerung) erzielt:

Spielart	2015 T€	2014 T€	Veränderung in %
Franz. Roulette	601	1.040	-42,2
American Roulette	9.543	8.443	13,0
Black Jack	3.125	2.864	9,1
Andere Spiele	48	34	41,2
Poker	3.326	2.544	30,7
Klassisches Spiel	16.643	14.925	11,5
Automatenspiel	23.330	23.458	-0,5
	39.973	38.383	4,1

Die Bruttospielerträge werden wie im Vorjahr ausschließlich im Inland erzielt.

Bedingt durch die oben unter 1.2 dargestellte Handhabung zur Umsatzsteuer wurden den Bruttospielerträgen insgesamt T€ 6.382 (Vorjahr T€ 6.128) aus entsprechender Umsatzsteuer korrigierend wieder zugeführt.

Die Zuwendungen (Tronc) dienen ausschließlich der Deckung von Personalkosten. Sie enthalten mit T€ 908 (Vorjahr T€ 1.100) Erträge aus dem Fortuna Fonds. Weiterhin werden bewertungsbedingte Abschreibungen in Höhe von T€ 1.039 (Vorjahr: Zuschreibungen T€ 2.228) ausgewiesen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von nicht benötigten Rückstellungen (T€ 571; Vorjahr T€ 295) enthalten.

Aufgrund einer im Berichtsjahr vorgenommenen Neukonzeptionierung fielen Erträge aus der Teilauflösung des Risikofonds in Höhe von T€ 8.353 an.

Bedingt durch die oben unter 1.2 dargestellte Handhabung zur Umsatzsteuer wurden den sonstigen betrieblichen Erträgen insgesamt T€ 299 (Vorjahr T€ 324) aus entsprechender Umsatzsteuer sowie den sonstigen betrieblichen Aufwendungen insgesamt T€ 1.820 (Vorjahr T€ 1.792) aus entsprechender Vorsteuer korrigierend wieder zugeführt. Der Zubuchungsprozess erfolgte automatisiert.

4. Ergänzende Angaben

4.1 Rechtliche Verhältnisse

Gesellschafter sind die

Westdeutsche Spielbanken GmbH, Duisburg,

als Komplementärin (gezeichnetes Kapital T€ 26)

und die

NRW.BANK, Düsseldorf/Münster

als Kommanditistin sowie als stiller Gesellschafter.

Über die Gesellschafter ist die Gesellschaft ein Konzernunternehmen der NRW.BANK.

Zum 31. Dezember 2015 stellt die Gesellschaft einen Konzernabschluss auf, in den die Casino Duisburg GmbH & Co. KG als Konzernunternehmen einbezogen wird.

Der Gesellschaft wurde vom Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen am 20. Dezember 2012 die Rahmen-erlaubnis zum Betrieb von insgesamt bis zu fünf Spielbanken im Land Nordrhein-Westfalen erneut erteilt. Die Erlaubnis gilt für die Dauer von 10 Jahren bis zum 31. Dezember 2022. Die einzelnen Spielbanken werden nach näherer Bestimmung der Einzelerlaubnisse betrieben. Die vorliegenden Einzelerlaubnisse für die drei Spielbanken in Bad Oeynhausen, Dortmund-Hohensyburg und Duisburg sind ebenfalls bis zum 31. Dezember 2022 erteilt. Für die Spielbank in Aachen ist die Einzelerlaubnis an dem neuen Standort „Tivoli“ zunächst bis zum 31. Dezember 2018 befristet.

4.2 Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wird von der Westdeutsche Spielbanken GmbH wahrgenommen. Geschäftsführer mit Dienstsitz in Duisburg sind:

Herr Lothar Dunkel, Kaufmann
Herr Steffen Stumpf, Kaufmann

Beirat

Gemäß § 6 des im Geschäftsjahr 2015 gültigen Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft einen Beirat, der die Geschäftsführung berät. Mitglieder des Beirates im Berichtsjahr sind:

Michael Stölting <i>Mitglied des Vorstandes der NRW.BANK</i> Vorsitzender	NRW.BANK Dienstsitz Düsseldorf
---	-----------------------------------

Dr. Peter Güllmann <i>Bankdirektor der NRW.BANK</i> <i>Leiter Bereich Unternehmens- und</i> <i>Infrastrukturfinanzierung</i> Stellv. Vorsitzender	NRW.BANK Dienstsitz Düsseldorf
---	-----------------------------------

Martin Murrack <i>Leiter des Ministerbüros</i>	Vertreter des Finanz- ministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen Dienstsitz Düsseldorf
---	--

Edgar Quasdorff <i>Ministerialrat</i>	Vertreter des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein- Westfalen Dienstsitz Düsseldorf
--	---

Rosario Mosca <i>Kassierer/Spieltechnik</i>	Arbeitnehmersvertreter Dienstsitz Bad Oeynhausen
--	---

Stefan Strom <i>Automatenservice</i>	Arbeitnehmersvertreter Dienstsitz Dortmund- Hohensyburg
---	---

4.3 Arbeitnehmer

Die Zahl der Beschäftigten betrug:

	2015	2014
Durchschnittlich	523	534
In den einzelnen Spielbanken waren beschäftigt:		
in Aachen	123	132
in Bad Oeynhausen	96	97
in Hohensyburg und	257	255
in der Unternehmenszentrale	47	50

4.4. Abschlussprüferhonorar

Gemäß § 285 Nr. 17 HGB brauchen die Angaben über das Abschlussprüferhonorar nicht gemacht werden, soweit sie im Konzernabschluss enthalten sind. Von dieser Befreiungsvorschrift macht die Einzelgesellschaft Gebrauch.

4.5 Gesamtbezüge

Die Geschäftsführer der Komplementärin erhalten von der Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. KG keine Bezüge.

Der Geschäftsführer Herr Steffen Stumpf erhielt von der Komplementärin Westdeutsche Spielbanken GmbH und Herr Lothar Dunkel von der Gesellschafterin NRW.BANK folgende Bezüge (Angaben in T€):

	Erfolgsunabhängige Bezüge		Erfolgs- bezogene variable Bezüge	Gesamt- bezüge
	Festvergütung	Sonstige Bezüge		
Herr Dunkel	191	20	40	251
Herr Stumpf	162	10	40	212

Neben der Festvergütung kann die Geschäftsführung eine variable Vergütung erhalten, die von der mittelbaren Gesellschafterin NRW.BANK für jedes Jahr festgelegt wird. Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung wurden im Geschäftsjahr 2015 nicht gewährt.

Den Mitgliedern der Geschäftsführung sind keine Leistungen für den Fall einer vorzeitigen oder regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden.

Als von der NRW.BANK entsandter Geschäftsführer hat Herr Dunkel gegenüber der NRW.BANK einen Versorgungsanspruch, der bereits vor seiner Entsendung zur Westdeutsche Spielbanken GmbH bestand. Für den Zeitraum der Entsendung werden der Westdeutsche Spielbanken GmbH die dafür anfallenden Kosten von der NRW.BANK in Rechnung gestellt. Im Geschäftsjahr 2015 belief sich diese Erstattung auf T€ 50. Als Erstattung der Zuführung für die Beihilfeverpflichtung wurden T€ 12 in Rechnung gestellt.

Für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen betragen die durch die Komplementärin gezahlten Pensionsbezüge T€ 442 (Vorjahr T€ 386).

Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen sind in voller Höhe auf Ebene der Komplementärin gebildet und belaufen sich zum 31. Dezember 2015 auf T€ 5.147 (Vorjahr T€ 5.014).

Die Komplementärin selbst erhält für die Übernahme der Haftung T€ 5 p. a.

Die Beiratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeiten im Geschäftsjahr Vergütungen, deren Höhe jedoch erst in 2016 festgesetzt wird. Für das Jahr 2014 wurde eine erfolgsunabhängige Vergütung von insgesamt T€ 32 gezahlt.

Die Beiratsmitglieder erhielten die folgenden Vergütungen:

	T€
Herr Stölting	7
Herr Dr. Güllmann	7
Herr Murrack	5
Herr Quasdorff	5
Herr Nolden (bis 11. März 2014)	1
Herr Strom	5
Herr Mosca (ab 24. August 2014)	2

Erfolgsbezogene Vergütungskomponenten oder Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung wurden nicht gewährt.

Duisburg, 31. März 2016

Westdeutsche Spielbanken GmbH
- Geschäftsführerin der Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. KG -

Lothar Dunkel

Steffen Stumpf

Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co KG, Duisburg

Entwicklung des Anlagevermögens 2015

	Anschaffungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01.2015 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	31.12.2015 €	01.01.2015 €	Zugänge €	Zuschreibungen €	Abgänge €	31.12.2015 €	31.12.2015 €	31.12.2014 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. DV-Software	4.900.156,06	109.271,60	0,00	174.687,12	4.834.740,54	4.202.415,06	190.962,60	0,00	174.687,12	4.218.690,54	616.050,00	697.741,00
	4.900.156,06	109.271,60	0,00	174.687,12	4.834.740,54	4.202.415,06	190.962,60	0,00	174.687,12	4.218.690,54	616.050,00	697.741,00
II. Sachanlagen												
1a. Grundstücke und Bauten	35.543.240,15	0,00	0,00	0,00	35.543.240,15	21.021.852,15	723.298,00	0,00	0,00	21.745.150,15	13.798.090,00	14.521.388,00
1b. Bauten auf fremden Grundstücken	21.635.939,24	1.274.811,05	0,00	12.669.977,69	10.240.772,60	21.464.952,24	377.678,05	0,00	12.669.516,69	9.173.113,60	1.067.659,00	170.987,00
	57.179.179,39	1.274.811,05	0,00	12.669.977,69	45.784.012,75	42.486.804,39	1.100.976,05	0,00	12.669.516,69	30.918.263,75	14.865.749,00	14.692.375,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	48.389.476,28	2.955.283,80	191.092,10	7.276.160,11	44.259.692,07	42.715.563,28	2.023.424,90	0,00	7.244.287,11	37.494.701,07	6.764.991,00	5.673.913,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	224.152,68	39.597,25	-191.092,10	2.120,58	70.537,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70.537,25	224.152,68
	105.792.808,35	4.269.692,10	0,00	19.946.258,29	90.114.242,07	85.202.367,67	3.124.400,95	0,00	19.913.803,80	68.412.964,82	21.701.277,25	20.590.440,68
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.000.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000.000,00	10.000.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	44.749.604,01	1.400.031,39	0,00	0,00	46.149.635,40	1.682.048,01	1.038.371,91	0,00	0,00	2.720.419,92	43.429.215,48	43.067.556,00
	54.749.604,01	1.400.031,39	0,00	0,00	56.149.635,40	1.682.048,01	1.038.371,91	0,00	0,00	2.720.419,92	53.429.215,48	53.067.556,00
Summe Anlagevermögen	165.442.568,42	5.778.995,89	0,00	20.122.945,50	151.086.618,01	91.086.830,74	4.353.735,46	0,00	20.088.480,92	75.352.075,28	75.746.542,73	74.358.737,68

WESTDEUTSCHE SPIELBANKEN GMBH & CO. KG

LAGEBERICHT ZUM GESCHÄFTSJAHR 2015

1. Allgemeine wirtschaftliche Situation, Marktumfeld und gesetzliche Rahmenbedingungen

Der Gesellschaft wurde vom Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen am 20. Dezember 2012 die Rahmenerlaubnis zum Betrieb von insgesamt bis zu fünf Spielbanken im Land Nordrhein-Westfalen erneut erteilt. Die Erlaubnis gilt für die Dauer von zehn Jahren bis zum 31. Dezember 2022. Die einzelnen Spielbanken werden nach näherer Bestimmung der Einzelerlaubnisse betrieben. Die vorliegenden Einzelerlaubnisse für die drei Spielbanken in Bad Oeynhausen, Dortmund-Hohensyburg und Duisburg sind ebenfalls bis zum 31. Dezember 2022 erteilt. Für die Spielbank in Aachen ist die Einzelerlaubnis an dem neuen Standort „Tivoli“ zunächst bis zum 31. Dezember 2018 befristet.

In Bezug auf den in der Rahmenerlaubnis vorgesehenen Betrieb einer fünften Spielbank hat sich die Landesregierung am 29. Januar 2013 für den Standort Köln entschieden. Den Ausschlag gab u.a. das dicht besiedelte Einzugsgebiet, die gute Verkehrsinfrastruktur und die hohe touristische Attraktivität, sodass hier ein großer Teil der spielaffinen Bevölkerung an der südlichen Rheinschiene in Nordrhein-Westfalen im Sinne des ordnungsrechtlichen Kanalisierungsauftrags erreicht wird. Die Einzelerlaubnis zum Betrieb dieser Spielbank wird im Projektfortschritt beantragt.

Im Berichtsjahr sind die Einspielergebnisse der konzessionierten Spielbanken in Deutschland deutlich angestiegen. Wie vorliegende Marktdaten des DSbV Deutscher Spielbankenverband e. V. zeigen, liegen die Bruttospielerträge der staatlich konzessionierten Spielbanken mit Mio.€ 552 rd. 8,5 % oberhalb des Vorjahresniveaus (Mio.€ 509). Dies ist der erste Anstieg der Einspielergebnisse der konzessionierten Spielbanken seit über einem Jahrzehnt. Im Zeitraum 2007 bis 2014 mussten die konzessionierten Spielbanken in Deutschland bei den Einspielergebnissen Einbußen von insgesamt 40 % verzeichnen.

Die Einspielergebnisse der drei Standorte der Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. KG (WestSpiel KG) in Aachen, Bad Oeynhausen und Dortmund-Hohensyburg haben sich im Jahr 2015 stabilisiert. Nach Mio.€ 38,4 im Vorjahr wurden im Berichtsjahr Bruttospielerträge (BSE) von Mio.€ 40,0 vereinnahmt. Zusammen mit der Tochtergesellschaft Casino Duisburg GmbH & Co. KG erreichen die Einspielergebnisse in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2015 Mio.€ 79,6. Im Vergleich zum Vorjahr sind sie um Mio.€ 6,7 oder 9 % angestiegen.

Der Marktanteil der WestSpiel KG am Bruttospielertrag in Deutschland ist mit 7,2 % leicht zurückgegangen (Vorjahr 7,6 %). Unter Einbeziehung der Tochtergesellschaft Casino Duisburg GmbH & Co. KG ist der bundesweite Marktanteil der NRW-Spielbanken im Jahr 2015 mit 14,4 % konstant geblieben.

Die Konkurrenz durch das Gewerbliche Spiel und die illegalen Glücksspielangebote im Internet haben tiefe Spuren in den Gewinn- und Verlust-Rechnungen der Spielbank-Gesellschaften in Deutschland hinterlassen. Auch in Nordrhein-Westfalen führte dies zu einer erheblichen Belastung des konzessionierten Spielbankgeschäftes. Die Auswirkungen der 2012 im Zuge der Ratifizierung des Glücksspieländerungs-

staatsvertrages in Nordrhein-Westfalen verabschiedeten Regelungen, insbesondere das Auslaufen der Mehrfachkonzessionen für das Gewerbliche Spiel im Jahr 2017, bleiben trotz der positiven Entwicklung der Einspielergebnisse der staatlich konzessionierten Spielbanken im Jahr 2015 abzuwarten.

Von besonderer Bedeutung ist das Thema „Problematisches Spielverhalten“. Hierzu wird durch regelmäßige, intensive Schulungen aller Mitarbeitergruppen dafür Sorge getragen, dass auffälliges Spielverhalten - vor dem Hintergrund einer frühzeitigen Intervention - rechtzeitig erkannt werden kann. Dazu arbeitet die Westdeutsche Spielbanken-Unternehmensgruppe seit vielen Jahren mit anerkannten Experten auf dem Gebiet des Spielerschutzes zusammen und steht mit ihnen in einem kontinuierlichen Dialog. Zur Intensivierung des Spielerschutzes ist im Jahr 2015 das WestSpiel-Kompetenzteam Spielerschutz gegründet worden. In diesem Team ist jede Spielbank mit einem, ganz oder teilweise von seiner normalen Tätigkeit befreiten, Spielerschutzbeauftragten vertreten. Aufgabe der Spielerschutzbeauftragten ist es, das WestSpiel-Sozialkonzept umzusetzen und den Gästen und Mitarbeitern als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen.

Gleichzeitig bietet die Westdeutsche Spielbanken-Unternehmensgruppe eine kostenlose Spielerschutzhotline für Gäste und deren Angehörige an. Die Hotline wird vom Arbeitskreis gegen Spielsucht e.V. Unna koordiniert und gemeinsam mit den regionalen Kooperationspartnern betrieben. Neben einer telefonischen Beratung erhalten Betroffene und Angehörige auf Wunsch kurzfristig (innerhalb von 24 Stunden) persönliche Beratungsgespräche.

Vor allen Spielbereichen erfolgt ein Abgleich der Gastdaten mit der Sperrdatei und einer Watchlist der sanktionierten (SIP) und politisch exponierten Personen (PEP). Damit werden die Vorgaben des Spielerschutzes und des Geldwäschegesetzes (u.a. Identifizierung von Politisch Exponierten Personen) ebenso umgesetzt wie die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

2. Situation der Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. KG

2.1 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr um Mio.€ 27,8 auf Mio.€ 158,1 zurückgegangen. In dem Rückgang spiegelt sich einerseits der Abfluss der Gewinnabschöpfung nach § 14 Abs 1 SpielbG NRW für das Vorjahr in Höhe von Mio.€ 82,0 und andererseits der Zufluss von Mio.€ 64,8 durch eine neue stille Beteiligung wider.

Durch die stille Beteiligung werden der WestSpiel KG die infolge der Gewinnabschöpfung dem Land Nordrhein-Westfalen zugeflossenen Mittel seitens des Landes Nordrhein-Westfalen wieder teilweise zur Verfügung gestellt. Das Land Nordrhein-Westfalen und die Gesellschafterin NRW.BANK haben in diesem Zusammenhang einen Treuhandvertrag abgeschlossen, nach dem die NRW.BANK die stille Beteiligung an der WestSpiel KG treuhänderisch für das Land Nordrhein-Westfalen hält. Die Parteien haben sich darauf geeinigt, dass die stille Beteiligung neben die von der NRW.BANK an der WestSpiel KG gehaltene Kommanditbeteiligung tritt.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände haben sich um Mio.€ 36,2 auf Mio.€ 1,5 reduziert. Die im Vorjahr enthaltene, stichtagsbezogene Forderung aus der Ver-

äußerung eines Kunstwerks von Andy Warhol wurde im Berichtsjahr vertragsgemäß bezahlt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind um Mio.€ 4,0 auf Mio.€ 72,9 angestiegen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben sich insbesondere aufgrund der gestiegenen Ausschüttung der Beteiligungsgesellschaft Casino Duisburg GmbH & Co. KG um Mio.€ 3,1 erhöht.

Des Weiteren ist das Anlagevermögen insgesamt um Mio.€ 1,4 angestiegen. Bei den Sachanlagen führen die Investitionen in den neuen Standort in Aachen und in neue Spielautomaten nach Abzug der planmäßigen Abschreibungen zu einem Anstieg um Mio.€ 1,1 auf Mio.€ 21,7.

Auf der Passivseite wird im Eigenkapital erstmals die stille Beteiligung von Mio.€ 64,8 ausgewiesen. Nach Verrechnung mit dem Jahresfehlbetrag erhöht sich das Eigenkapital auf Mio.€ 78,3.

Entsprechend § 8 der Rahmenerlaubnis vom 20. Dezember 2012 besteht zur Gewährleistung eines geordneten Geschäftsbetriebs eine Spielbankreserve in Form eines Risikofonds. Im Rahmen der Neuregelung der Corporate Governance in der WestSpiel-Gruppe in Nordrhein-Westfalen wurde im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und dem Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen ein neues Konzept für die Risikofonds der WestSpiel KG und der Casino Duisburg GmbH & Co. KG entwickelt. Die Höhe des Risikofonds der WestSpiel KG wurde durch dieses Konzept auf Mio.€ 6,5 neu festgesetzt. Die Auflage der Rahmenerlaubnis wird weiterhin erfüllt.

Gleichzeitig sind die Verbindlichkeiten um Mio.€ 81,6 auf Mio.€ 5,0 zurückgegangen. Dieser Rückgang wird durch die Bezahlung der Gewinnabschöpfung nach § 14 Abs 1 SpielbG NRW für das Vorjahr verursacht.

2.2 Ertragslage

Für das Jahr 2015 weist die WestSpiel KG einen Jahresfehlbetrag von Mio.€ 0,6 aus. Aus der Neufestsetzung der Höhe des Risikofonds wird ein außerordentlicher Ertrag von Mio.€ 8,3 vereinnahmt. Der Jahresfehlbetrag ohne Berücksichtigung dieses außerordentlichen Ertrags beläuft sich auf Mio.€ 8,9.

Die Einspielergebnisse haben sich im Berichtsjahr stabilisiert. Nach einem Bruttospielertrag von Mio.€ 38,4 im Vorjahr konnten 2015 Bruttospielerträge von Mio.€ 40,0 erreicht werden. Dies ist ein Anstieg um Mio.€ 1,6. Zusammen mit der Beteiligungsgesellschaft Casino Duisburg GmbH & Co. KG ist der Bruttospielertrag in Nordrhein-Westfalen um Mio.€ 6,7 auf Mio.€ 79,6 angestiegen.

Die Besuchezahl der WestSpiel KG hat sich 2015 um rd. 26.000 Besuche reduziert. Insgesamt wurden in den Spielbanken in Aachen, Bad Oeynhausen und Hohensyburg 461.104 Besuche gezählt. Zusammen mit der Spielbank Duisburg ergaben sich 841.864 Besuche.

Die Gesamtbelastung mit Spielbankabgaben ist mit 47,4 % (Vorjahr 47,5%) vom Bruttospielertrag konstant geblieben. Mit Einbeziehung der Casino Duisburg GmbH & Co. KG ergibt sich in Nordrhein-Westfalen eine Abgabenbelastung von unverändert 49,0 % vom Bruttospielertrag. Insgesamt hat die Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. KG Spielbankabgabe und Zusätzliche Leistungen von Mio.€ 19,0 abgeführt. In

Nordrhein-Westfalen waren es zusammen mit der Casino Duisburg GmbH & Co. KG Mio.€ 39,3.

Die Summe der direkten Tronceinnahmen und alle sonstigen dem Tronc zuzurechnenden Erträge (ohne Effekte Altersversorgung) der Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. KG betragen im Geschäftsjahr T€ 6.382 und sind damit nahezu gleich geblieben. Die Zuwendungen enthalten mit einem Aufwand von T€ 131 (Vorjahr Ertrag T€ 3.328) darüber hinaus Zinserträge und Abschreibungen aus Kursänderungen aus der Anlage von Troncmitteln.

Der Personalaufwand reduzierte sich insbesondere als Folge der Wertentwicklung der Anlagen von Troncmitteln sowie der im Vergleich zum Vorjahr deutlich verminderten Zuführungen zu Rückstellungen.

Das Beteiligungsergebnis der Casino Duisburg GmbH & Co. KG erhöhte sich aufgrund der deutlich gestiegenen Einspielergebnisse auf T€ 6.160 (im Vorjahr T€ 3.845). Auch in dieser Gesellschaft wurde der Risikofonds aufgrund einer Neukonzeptionierung verändert. Durch Zuführung von T€ 448 erhöhte sich der Risikofonds auf T€ 3.000.

Insbesondere die Entwicklung der Einspielergebnisse der Spielbank Aachen an ihrem neuen Standort im Tivoli nahm einen erfreulichen Verlauf. Im Einzelnen haben die drei Spielbanken der Gesellschaft die folgenden Einzelergebnisse erzielt:

2.2.1. Spielbank Aachen

Die Spielbank in Aachen hat am 11. Juni 2015 an dem neuen Standort im Tivoli eröffnet. Damit werden das Klassische Spiel und das Automatenpiel wieder an einem Standort in einer modern gestalteten Spielbank gemeinsam angeboten.

Auch durch den Umzug an den neuen Standort konnten die Bruttospielerträge im Jahr 2015 deutlich gesteigert werden. Die Bruttospielerträge sind mit T€ 7.009 im Vergleich zum Vorjahr um T€ 1.181 angestiegen. Dabei haben sich sowohl die Einspielergebnisse im Klassischen Spiel (+ 16 %) wie auch im Automatenpiel (+ 25 %) deutlich erhöht.

Die Zahl der Besuche ist hingegen im Vergleich zum Vorjahr um 8 % gesunken. Insgesamt wurden 81.341 Besuche registriert.

Die direkten Einnahmen des Tronc sind im abgelaufenen Geschäftsjahr zurückgegangen. Sie erreichten T€ 1.129. (-12 %).

2.2.2. Spielbank Bad Oeynhausen

Die Bruttospielerträge betragen T€ 8.210 und sind im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen. Dabei wird ein Rückgang im Automatenpiel durch einen Anstieg der Bruttospielerträge im Klassischen Spiel überkompensiert.

In der Spielbank Oeynhausen wurden 81.222 Besuche gezählt. Die Besuchezahl ist um - 6 % zurückgegangen.

Die direkten Tronceinnahmen sind um T€ 52 (+ 5 %) auf T€ 1.143 angestiegen.

2.2.3. Spielbank Hohensyburg

Die Bruttospielerträge erreichten T€ 24.755 und sind mit einem Zuwachs von T€ 360 (+ 1 %) leicht über dem Vorjahresniveau. Dabei erreichte das Klassische Spiel mit einem Plus von 5 % einen Bruttospielertrag von T€ 9.528. Das Einspielergebnis im Automatenpiel ist mit Bruttospielerträgen von T€ 15.227 nahezu konstant geblieben.

Die Besuchezahl hat sich in der Spielbank Hohensyburg im Vergleich zum Vorjahr um 4 % reduziert. Insgesamt konnten 298.541 Besuche im Jahr 2015 nach 311.457 Besuchen im Vorjahr gezählt werden.

Die Summe der direkten Tronceneinnahmen ist in 2015 um T€ 54 (+ 2 %) auf T€ 3.461 angestiegen.

3. Risikobericht

Zur Steuerung ihrer im Rahmen der Geschäftstätigkeit eingegangenen Risiken verfügt die Westdeutsche-Spielbanken-Unternehmensgruppe über ein Risikomanagementsystem. Hierzu besteht ein Rahmenwerk aus definierten Leitlinien, Organisationsstrukturen und Prozessen. Risiken werden so identifiziert, überwacht und gesteuert.

Wesentlicher Bestandteil des Risikomanagementsystems sind die halbjährlichen Risikomanagementsitzungen zur Validierung der Risikosituation. An den Sitzungen nehmen neben der Geschäftsführung ausgewählte Führungskräfte aus allen Unternehmen der Unternehmensgruppe teil. Die Ergebnisse der Risikomanagementsitzungen werden in einer Risikoanalyse und Risikobewertung für die WestSpiel-Gruppe festgehalten.

In einer Risikomanagement-Richtlinie werden die identifizierten Risiken beschrieben. Es werden Instrumente der Risikofrüherkennung definiert sowie der Managementprozess im Falle eines Risikoeintritts beschrieben. Ergänzt wird das System durch etablierte Controllinginstrumente sowie die bestehende Kontroll- und Berichtsstruktur.

Die identifizierten Risiken werden in die drei Gruppen strategische Risiken, operative Risiken und finanzielle Risiken eingeteilt.

Strategische Risiken fassen alle Risiken zusammen, die sich negativ auf das Geschäftsmodell der Unternehmen der Westdeutsche Spielbanken Unternehmensgruppe auswirken können. Die identifizierten Risiken sowie die Entwicklungen, aus denen strategische Risiken erwachsen können, werden regelmäßig analysiert.

Als operative Risiken definiert die Gesellschaft die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder Versagen von internen Prozessen (fehlerhafte Richtlinienumsetzung, mangelhaftes Reporting und unzureichende interne Kontrolle), Menschen (Betrug, Fehler von Mitarbeitern, Qualifikation der Belegschaft, Personalverfügbarkeit), Systemen (Daten- und Funktionssicherheit) oder aufgrund externer Einflüsse (kriminelle Handlungen, rechtliche Risiken) eintreten.

Die finanziellen Risiken werden unterteilt in das Risiko einer negativen Planabweichung bzw. eines Verlustes und das Liquiditätsrisiko.

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können. Grundlage der Liquiditätssteuerung ist die für jedes Geschäftsjahr und jede operative Gesellschaft auf Basis der aktuellen Ergebnis- und Investitionsplanung erstellte Liquiditätsplanung für das kommende Geschäftsjahr. Im Jahresverlauf wird diese Liquiditätsplanung durch eine rollierend erstellte Liquiditätsvorschau ergänzt, die jeweils einen Zeitraum von 13 Wochen umfasst. Diese Instrumente erlauben es im Zusammenspiel, drohende Liquiditätsengpässe rechtzeitig zu erkennen und Maßnahmen zur Gegensteuerung zu treffen.

4. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen und bestandsgefährdende Risiken

Zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft wurde im Jahr 2014 ein Gesamtkonzept entwickelt, das sowohl die Liquidität als auch die Eigenkapitalausstattung langfristig sichern soll. Die Gesellschafterin NRW.BANK begleitet dieses Konzept positiv. Im Jahr 2015 hat eine renommierte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Unternehmensplanung in einem Independent Business Review unabhängig überprüft. Das Gutachten bestätigt, dass die getroffenen Maßnahmen nicht unrealistisch sind, aber teilweise herausfordernd oder ambitioniert. Die Unternehmensplanung wurde in dem Gutachten zum Teil sensitiviert und so insgesamt ein konservativeres Szenario der realistischen Unternehmensentwicklung entworfen. Auf Basis dieses Szenarios wurde ein Kapitalbedarf der WestSpiel KG in Höhe von Mio. € 64,8 abgeleitet.

In Umsetzung dieses Konzeptes wurde das Eigenkapital im Jahr 2015 durch eine stille Gesellschaft der NRW.BANK um Mio.€ 64,8 erhöht. Durch die stille Beteiligung wurden der WestSpiel KG die infolge der Gewinnabschöpfung dem Land Nordrhein-Westfalen zugeflossenen Mittel seitens des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen einer Treuhandlösung wieder teilweise zur Verfügung gestellt.

Als Maßnahme zur Sicherung der Wirtschaftlichkeit der WestSpiel KG wurde 2015 ein Umstrukturierungsprogramm im Personalbereich durchgeführt.

Wesentliche Eckpunkte des Gesamtkonzeptes wurden damit bereits umgesetzt. Der verbliebene, wesentliche Eckpunkt aus dem Gesamtkonzept ist der Aufbau der Spielbank Köln. Auch hier wurden deutliche Fortschritte erzielt, die in Abschnitt 5. Vorgänge nach Abschluss des Geschäftsjahres dargestellt werden. Operative Maßnahmen zur Stabilisierung der Besucherzahlen, des Bruttospielertrages und der Wirtschaftlichkeit werden fortlaufend umgesetzt.

Zusammenfassend sind die Voraussetzungen der Sicherung der Zukunftsfähigkeit daher, dass

- das Realisierungsprojekt Köln unter besonderer Kostensensibilität durchgeführt wird,
- eine hinreichende Objektfinanzierung (Bau/Herstellung der neuen Spielbank in Köln in Abweichung zu der in der oben genannten Unternehmensplanung berücksichtigten Miete des Objektes) dargestellt werden kann und
- die Restrukturierungsanstrengungen an den heutigen Standorten der WestSpiel-Gruppe mit unveränderter Intensität fortgeführt werden.

Im Jahr 2015 ist es gelungen, die Einspielergebnisse zu stabilisieren. Der BSE der Gesellschaft ist im Vergleich zum Vorjahr um Mio.€ 1,6 (4 %) angestiegen. Zusammen mit der Tochtergesellschaft Casino Duisburg GmbH & Co. KG erreichen die Einspielergebnisse in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2015 Mio.€ 79,6. Im Vergleich zum Vorjahr sind sie damit um Mio.€ 6,7 oder 9 % angestiegen.

Der Jahresfehlbetrag beträgt Mio.€ 0,6 und unterschreitet damit den für 2015 erwarteten Jahresfehlbetrag von Mio.€ 9 deutlich. Im Berichtsjahr wurde im Rahmen der Neuregelung der Corporate Governance ein neues Konzept für die Risikofonds der WestSpiel KG und der Beteiligungsgesellschaft Casino Duisburg GmbH & Co. KG erarbeitet. Durch diese Neukonzeptionierung kommt es bei der WestSpiel KG zu einem Ertrag von Mio.€ 8,3 und bei der Casino Duisburg GmbH & Co. KG zu einem Aufwand von Mio.€ 0,4. Auch unter Berücksichtigung dieser Effekte von zusammen Mio. € 7,9 ergibt sich ein im Vergleich zur ursprünglichen Prognose leicht verbessertes Jahresergebnis.

Für 2016 wird für die Casino Duisburg GmbH & Co. KG ein Bruttospielertrag von rd. Mio.€ 39 und ein Jahresüberschuss von Mio.€ 7 erwartet.

Die Gesellschaft rechnet für 2016 mit Bruttospielerträgen von ca. Mio. € 42 und einem Jahresfehlbetrag von Mio.€ 5.

Für den Fortbestand der Gesellschaft ist maßgebend, dass die Maßnahmen des Gesamtkonzeptes wie geplant umgesetzt werden und der erhoffte Erfolg dieser Maßnahmen nicht ausbleibt.

5. Vorgänge nach Abschluss des Geschäftsjahres

Am 26. Januar 2016 wurde die in einer Gesellschafterversammlung am 29. Dezember 2015 beschlossene Änderung des Gesellschaftsvertrages des Komplementärs Westdeutsche Spielbanken GmbH in das Handelsregister eingetragen. Mit dem neuen Gesellschaftsvertrag unterwirft sich diese Gesellschaft dem Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt dies für die anderen Gesellschaften der WestSpiel-Gruppe in Nordrhein-Westfalen ebenso sicher. An die Stelle der Beiräte der Tochtergesellschaften WestSpiel KG und Casino Duisburg GmbH & Co. KG trat als Organ der Gesellschaft ein Aufsichtsrat, dem die Überwachung und Beratung der Geschäftsführung – auch in Bezug auf deren Tätigkeit für Gesellschaften, die unter der zentralen Leitung der Gesellschaft stehen – obliegt. Der neugeschaffene Aufsichtsrat hat sich in einer Sitzung am 3. Februar 2016 konstituiert.

Als wichtigen Schritt für die neue Spielbank in Köln hat sich die Geschäftsführung durch Beschluss am 29. Januar 2016 unter Gremienvorbehalt für einen Standort in Köln entschieden. Der Aufsichtsrat hat sich diesem Beschluss in der Sitzung am 3. Februar 2016 angeschlossen und der Gesellschafterversammlung empfohlen, dieser Standortfestlegung zuzustimmen. Die Geschäftsführung wurde vorbehaltlich der Zustimmung der Gesellschafterversammlung beauftragt, Verhandlungen zur vertraglichen Konkretisierung dieses Standortes aufzunehmen.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, lagen nicht vor.

Duisburg, 31. März 2016

Westdeutsche Spielbanken GmbH

- Geschäftsführung der Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. KG -

Lothar Dunkel

Steffen Stumpf



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formale Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die gegeben sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindung handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug des unterlassenen Mitwirkens des Auftraggebers entstandene Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- und Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von dem Auftraggeber erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.